

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, Rud. Doffe; in Leipzig: Eugen Fort, S. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Bogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.  
Dir-el-Kamr (Libanon), 10. Nov. Abends. Der Kronprinz von Preußen machte im Laufe des heutigen Tages Ausflüge in den Libanon und verbringt die heutige Nacht bei dem Häuptling des Gebiets. Der Kronprinz wurde überall von den Drusen und Christen mit lebhaften Freudenbezeugungen begrüßt.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Beirut, 9. Nov. Der Kronprinz von Preußen ist heute früh nach einer günstigen Ueberfahrt hier eingetroffen und wird morgen nach Damascus und Palästina weiter reisen.  
Jerusalem, 9. Novbr. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Mittag aus Jaffa hier eingetroffen. (N. T.)  
Kopenhagen, 10. Nov. Das unter dem 10. Septem-ber erlassene Verbot gegen die Einführung von Hornvieh aus den Ländern des norddeutschen Bundes ist heute aufgehoben.  
Washington, 9. Nov. Der spanische Gesandte hat an den Staatssecretär Fish eine Note gerichtet, in welcher er fragt, wie Amerika die Anerkennung Cuba's mit den von dem früheren Staatssecretär Seward befolgten Prinzipien vereinigen könne. Fish hat darauf erwidert, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die Insurgenten in Cuba als kriegsführende Macht anzuerkennen. (N. T.)

## Die städtische Selbstverwaltung der Schulen nach dem Wähler'schen Gesetzentwurf.

Der ganze Geist des neuen Schulgesetzentwurfes tritt mit genügender Deutlichkeit hervor, wenn wir das immerhin noch sehr ungenügende Maß der Selbstverwaltung, welches den Städten gegenwärtig in Betreff ihrer eigenen Schulen zusteht, mit dem vergleichen, welches dieser Entwurf ihnen zu lassen gedenkt.

An die Spitze der städtischen Schulverwaltung tritt eine Stadtschulcommission. Dieselbe besteht vor Allem aus einem, in der Regel aber aus zwei „königlichen Schulinspektoren“, nämlich einem evangelischen und einem katholischen. Diese Inspektoren müssen Geistliche sein, vorausgesetzt, daß die kirchliche Behörde den der Regierung geeignet schmeisenden Geistlichen die Erlaubniß zur Annahme des betreffenden Amtes erteilen will. Läßt die geistliche Behörde sich dazu nicht herbei, so ernannt der Staat einen weltlichen, die Kirchenbehörde neben demselben einen geistlichen Inspector zur Leitung des religiösen Unterrichtes. Die übrigen Mitglieder der Commission werden zu einem Drittel von dem Bürgermeister aus den Mitgliedern des Magistrats auf 6 Jahre ernannt, zu einem Drittel von den Stadtverordneten ebenfalls auf 6 Jahre gewählt, zu einem Drittel endlich aus den Geistlichen von der zuständigen kirchlichen Behörde, d. h. theils von dem katholischen Bischof, theils von dem landeskirchlichen Consistorium auf unbestimmte Zeit befristet. Den Vorsitz führt zwar der Bürgermeister, aber „die königlichen Schulinspektoren“ sind befugt und verpflichtet, solche Beschlüsse der Stadtschulcommission, welche dem Gesetze zuwiderlaufen

oder das Staatswohl verletzen, zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen, welche alsdann maßgebend ist.“ Diese Commission hat im Wesentlichen alle diejenigen Befugnisse zu üben, welche jetzt noch dem Magistrat allein oder unter Zuziehung der freigewählten Schuldeputation zustehen, und außerdem noch einige mehr. Jedoch hat sie in keinem Falle die endgültige Entscheidung zu treffen, sondern „überall“ behält die Regierung sich die Befugniß der oberen Instanz vor, nur nicht bei Streitigkeiten über die Verpflichtung zu Beiträgen für Schulbauten und bei der Auseinandersetzung zwischen einem abgehenden und einem neu anzutretenden Lehrer. Bei diesen, und nur bei diesen, sollen die Verfügungen und Entscheidungen der Commission im Rechtswege aufsehbar sein.

Damit hört auch das Recht des Magistrates zur Anstellung der Lehrer auf. Aber es geht nicht ungeschmälert auf die Commission über, sondern diese bekommt nur das Recht, für jede erledigte Stelle drei anstellungsfähige Candidaten zu präsentiren; aber die Regierung kann, gleichviel aus welchem Grunde, auch alle drei Candidaten zurückweisen, und wenn sie die Präsentation zweimal verworfen hat, so erwirbt sie dadurch das Recht, die Stelle selbst zu besetzen.

So bleibt dem Magistrat und den Stadtverordneten nur das Recht übrig, das Geld für die Lehrerbefolgungen und namentlich auch für die von der Commission oder in der Recursinstanz von der Regierung nach ihrer bleibenden „Anordnung“ angeordneten Schulbauten zu bewilligen. Bewilligen sie aber nicht soviel, wie der Commission nothwendig erscheint, so können sie von der Regierung dazu genöthigt werden. Außerdem ist noch zu bemerken, daß die Trennung der Schulen nach den Confessionen auf das Strengste geboten ist. Auch wenn in einer Stadt nicht mehr als 40 Kinder vorhanden sind, welche einer anderen Confession angehören, als die, für welche die bestehenden Schulen bestimmt sind, so haben die Hausväter dieser Confession doch das Recht, „durch Mehrheitsbeschluß“ von der Stadt die Einrichtung und Unterhaltung einer besonderen Schule für ihre Kinder „zu fordern.“ Die Mitglieder welcher Confessionen dieses Recht haben sollen, ist nicht ausdrücklich gesagt. Aber da es § 141 heißt: „für die Kinder jüdischer Einwohner sind auf deren Antrag nach Maßgabe des Bedürfnisses öffentliche Volksschulen zu errichten“, so wird doch auch für sie durch die Zahl 40 das Vorhandensein des Bedürfnisses als bewiesen zu gelten haben. Ferner wird das Recht der jüdischen Kinder doch auch den mennonitischen, den altlutherischen, den baptistischen u. s. w. nicht vorenthalten werden sollen.

Den Stadtschulcommissionen ist noch eine andere Art von Behörden untergeordnet, nämlich für jede Schule ein besonderer Schulvorstand. Derselbe wird von der Commission ernannt. Es tritt ihm aber noch hinzu der Rector oder Hauptlehrer der betreffenden Schule und ein geistliches Mitglied, zu dessen Ernennung die kirchliche Behörde „befugt“ ist. Auf dem Lande, beiläufig gesagt, ist der „Ortspfarver“ von Amte wegen Mitglied des Schulvorstandes und „Schulpfleger“. Diese Schulvorstände haben in allen äußern

Schulangelegenheiten vornehmlich das Recht der Beantragung und der Ueberwachung, und außerdem die Beaufsichtigung der amtlichen und sittlichen Führung des Lehrers, eine Function, die dann wohl vorzugweise oder gar ausschließlich dem geistlichen Mitgliede zustehen würde, wenn nämlich, was nicht leicht vorkommen dürfte, die kirchliche Behörde es nicht unterlassen hat, ein solches zu ernennen.

Alle diese Bestimmungen gelten nur für die „öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen“, oder nach dem bisherigen Sprachgebrauch für sämtliche Elementar- und Mittelschulen.

Für die städtischen höheren Schulen sollen keine neuen Behörden eingesetzt werden. Alle inneren Angelegenheiten derselben werden, wie bisher, ausschließlich von den Regierungen und den Provinzial-Schulcollegien, in letzter Instanz von dem Unterrichtsministerium verwalter. Nur werden in Betreff des Religionsunterrichtes die näheren Bestimmungen über den Lehrplan und die Lehrbücher erst nach Anhörung der betreffenden kirchlichen Behörden getroffen. Gleichwohl werden die jetzigen Patronatsrechte des Magistrats und das Gelbbewilligungsrecht der Stadtverordneten auf das Aeußerste beschränkt. Statt des Wahlrechtes sollen die Magistrate nur ein bloßes Präsentationsrecht erhalten. Dem Präsentirten kann die Bestätigung nach dem jedesmaligen Ermessen der Staatsbehörde versagt werden. Hat sie dieselbe zweimal versagt, so ernannt sie zu der betreffenden Stelle, wenn sie für geeignet hält. Die Wahl besonderer Religionslehrer darf erst „nach Benehmen mit der betreffenden kirchlichen Behörde“ erfolgen. Außerdem bestimmt nicht etwa das Gesetz über die Höhe der Lehrergehälter und über die Größe, Beschaffenheit und Ausstattung der zum Unterricht erforderlichen Localitäten, sondern für jene sollen „die für die Staatsanstalten vom Minister der Unterrichts-Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Finanzminister festgestellten Normal-Etats“, für diese „die Anforderungen der Staatsaufsichtsbehörde“ allein „maßgebend“ sein.

Jedes Wort der Kritik wäre hier überflüssig.

✱ Berlin, 10. Nov. Heute beginnen die Sitzungen der Zollbundesraths-Ausschüsse, wobei zunächst die Regulative zur Ausführung der neuen Zollordnung zur Berathung kommen. Der Termin zur Einberufung des Bundesraths des Zollvereins wird je nach dem Ausfall der Beratungen der Ausschüsse festgesetzt werden. — Der General-Director der braunschweigischen Bahnen, Hr. v. Amtsberg, trifft heute ein, um wegen verschiedener Fragen mit der preussischen Regierung zu unterhandeln. Dabei wird der Verkauf der braunschweigischen Eisenbahnen in den Vordergrund treten, und es liegt auf der Hand, daß die Interpellation über diesen Gegenstand im Abgeordnetenhaus verschoben wurde, weil man erst mit der braunschweigischen Regierung ins Reine kommen wollte. Das wird jetzt wohl geschehen.

— Die „Prov. Correspondenz“ spricht sich folgendermaßen über die Finanzreform aus: „Durch eine Reform unseres Staatsschuldenwesens gedenkt die Regierung, ohne die alt bewährten Grundsätze der preussischen Finanzverwaltung

## Stadt-Theater.

Die Theilnahme für einen ersten Bühnenversuch, von Fräulein Marie Haupt, einer geborenen Danzigerin, als Adalgisa in Bellini's „Norma“ gemacht, hatte das Theater gestern in einer Weise gefüllt, wie noch in keiner Opernvorstellung dieses Winters. Das Gesangstalent der jugendlichen Bühnennovize hat hier bereits seit einigen Jahren Interesse erregt und als dieselbe Danzig verließ, um zuerst bei Mantius in Berlin, später bei Frau Viardot Garcia eine weitere Ausbildung zu suchen, da gab es der Freunde viele, die den herzlichsten Wunsch hegten, daß die Studien des Fräulein Haupt von Erfolg gekrönt sein möchten und daß ein ehrenvolles Künstlerziel als Resultat ihres Strebens daraus gewonnen werden möchte. Nach ihrer Rückkehr hat Fräulein Haupt wiederholtlich in Concerten rühmtenwerthe Proben einer vortrefflichen Schule und eines dadurch gehobenen Talentes abgelegt, nachdem sie für einige Zeit zur Schonung der etwas angegriffenen Stimme das Singen ganz eingestellt hatte. Von Hause aus war die Bühnen-Carrière in Aussicht genommen worden und darauf hin wurde die Stimme, ursprünglich ein nicht sehr kräftiger, aber klangvoller Mezzosopran, von den genannten Lehrern geschult. Ob das mit voller Berücksichtigung der natürlichen Grenzen des Organs geschehen ist und ob das Hinaustreiben der Stimme in die höhere Sopranlage für den eigentlichen Charakter des Mezzosoprans ganz heilsam gewesen ist, das mag die Folge lehren. Ein erster Bühnenversuch! Welche Scala von aufregenden und bellemmenden Gemüthsbewegungen liegt in diesem Wort! Was es mit den heißen Brettern auf sich hat, das ist der jungen Sängerin, die zum ersten Male über dieselben schritt, nun auch nicht verborgen geblieben. Aber die große Freundlichkeit und Theilnahme des Publikums hat ihr den schweren Schritt in jeder Weise erleichtert, und nicht jede junge Sängerin ist in der Lage, sich eines so herzlichen Entgegenkommens zu erfreuen. Von einem ersten Bühnenversuch darf man natürlich nichts Fertiges, Durchgreifendes, Effectvolles erwarten. Wie Vieles wirkt da hindernd und verwirrend ein, unter dem Einfluß einer großen Befangenheit und der Ungewohntheit der Darstellung! Im Uebrigen ist die anmuthige Rolle der Adalgisa für ein erstes Debut recht wohl geeignet, da sie der Gesangsgeschicklichkeit ein dankbares Feld einräumt und mehr eine weiche, liebliche Tonentwicklung in Anspruch nimmt, als kräftige und leidenschaftliche Accente. Freilich muß für die Bühnenwirkung das Parte nicht gar zu stabil sein. Was im Concertsaal von reizender Wirkung sein kann, wird vor den Lampen leicht matt und farblos. Fräulein Haupt besitzt den Vorzug einer vortrefflichen Schule, die Stimme spricht leicht an und ist von schöner Biegsamkeit. Mit Ver-

gnügen nahmen wir in der weichen Tonbehandlung und in der fließenden Coloratur Feinheiten wahr, wie man sie nicht immer auf der Bühne antrifft. Nur ging die Sängerin mit dem Material der Stimme nicht genügend heraus, namentlich hatten die Mittelöne etwas Unstortes und entbehrten eines Farbe gebenden, hellen Klanges. Daran mag zum Theil Befangenheit und das ungewohnte Local die Schuld tragen. Hauptsächlich ist Fräulein Haupt im Stande, das nächste Mal mehr durch die Stimme an und für sich zu wirken, dann wird der Effect ihres Gesanges ein bedeutend gesteigertes sein, zumal mit Hilfe ihres auf solider Grundlage beruhenden musikalischen Talentes und einer großen Lobes werthen Technik. Der Raum gestattet kein näheres Eingehen auf die Einzelheiten der Leistung. Bei einem ersten Bühnenversuche kommt es hauptsächlich darauf an, im Allgemeinen einen Gesichtspunkt für die zu erprobenden Fähigkeiten zu gewinnen. Fräulein Haupt fand jede einer Debutantin wünschenswerthe Ermunterung. Der Beifall wurde sehr freigebig gesendet und es fehlte auch nicht an sichtbaren Zeichen der Theilnahme und Anerkennung, zum Andenken an das erste Debut. — Fräulein v. Tellini erwarb sich als Norma reichen Beifall. Sie zeigte sich in der That durch Kraft und Ausdauer der Stimme und durch tüchtige Gesangstechnik von einer so brillanten Seite, wie in keiner ihrer bisherigen Rollen. Namentlich verdient das erste Recitativ und die große Arie das wärmste Lob. Hier zeigte sich Fräulein v. Tellini durchdrungen von dem Geiste der Musik. Der Gesang athmete Ruhe, Adel und Pathos und die Stimme ergoß sich in imponirend breiten Tonwellen von schönem Ausdruck und sympathisch berührend. Später nahm die Höhe hier und da wieder etwas Scharfes an, das zu mildern wäre. Die Darstellung der Norma hielt noch nicht gleichen Schritt mit dem Gesange, besonders fehlen die Ausdrucksmittel der Mimik. Aber das Talentvolle der Gesammtleistung machte sich überzeugend geltend. Offenbar ist Fräulein v. T. in der italienischen Musik bis jetzt am meisten zu Hause. Hr. Arnold sang den Sever nicht ohne Effect, nach Maßgabe der nicht mehr frischen Stimmittel. Hr. Fischer gab dem Drovist ein würdiges Gepräge, obgleich die Tonlage der Partie für den Künstler nicht zu den günstigsten gehört.

## Die Gewerkevereine in England. II.

Nach der Darstellung des Grafen von Paris wäre an der Entscheidung des Parlaments, daß die Statuten der Gewerkevereine einer Revision unterliegen sollten, nur die Furcht der Regierung vor den Vereinen in Irland Schuld gewesen, und der englische Unabhängigkeitsfinn hätte sich gegen den ihm zugemutheten Zwang empört.

Diese Erklärung ist aber ungenügend, denn viele Vereine ließen sich nach Einreichung ihrer Statuten einregistriren und die, welche es nicht thaten, bildeten den Grund zu dem Erlass des Gesetzes. Es wurden nämlich in diesen Vereinen zur Anlocung der Arbeiter solche Summen verheißt, daß diese Vereine Bankrott machen müßten, wenn sie zur Erfüllung ihrer Versprechungen getrieben würden. Es wurden z. B. Unterstützungssummen bis 100 £ versprochen, wofür die Arbeiter wöchentlich 1sh. und ein Eintrittsgeld von 7sh. zu zahlen hatten. Vermochten die Vereine diese Summe nicht zu zahlen, wie bei allgemeinen Krankheitszuständen zu erwarten stand, so konnte eine große Anzahl von Arbeitern dem größten Elend zugeführt werden. Deshalb bestimmte das Parlament, daß nur solche Mitglieder zu Klagen gegen die Vereine berechtigt seien, die ihre Statuten hatten revidiren lassen.“ Das Parlament bemühte sich aber auch, das gesetzliche Recht der Vereine zu schützen, als dieses i. J. 1867 durch ein Urtheil der Queens bench in's Schwanken gerieth. In dem dieses die Bestimmung des common law, daß die Uebernahme jeder dem öffentlichen Wohl zuwiderlaufenden Verpflichtung null und nichtig sei, auf das Verhältniß der Arbeiter und der Arbeitgeber anwandte, um die letzteren vor Angriffen zu schützen, sprach es aus, daß die Vereine seit 1824 zwar aufgehört haben, verbrecherische Verbindungen zu sein, aber noch immer nicht eine anerkannte Existenz haben. Die Arbeiter der Gewerkevereine wurden hierdurch sehr verletzt und das Parlament suchte dieses neue Mißverhältniß durch ein provisorisches Gesetz i. J. 1868 zu verbessern, indem es festsetzte, daß nur als Beschränkung des Verkehrs zu betrachten sei, was in den Statuten der Gewerkevereine dazu dient, die Mitglieder an bestimmte Vorschriften, z. B. auf Tagelohn oder Arbeitszeit zu binden. Dadurch wurde die rechtliche Existenz der Vereine anerkannt.

Die Zahl der zu den Gewerkevereinen gehörenden Arbeiter schätzt man auf 800,000, welche 2000 Vereine bilden und denen durchschnittlich 10 Procent der Handwerker angehören. Das Verhältniß in den einzelnen Orten ist aber sehr verschieden. Es giebt Orte, wo die den Unionen angehörenden Handwerker 80, ja 90 Procent von der Gesamtzahl ausmachen. Jede Union hat eine centrale Executivbehörde, welche aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und einem Secretär besteht.

Die Gesetze sind in den Unionen die gleichen; manche haben sich aber durch ihre schlechte Verwaltung oder die gewaltthätige Handhabung ihrer Gesetze einen üblen Ruf erworben, während andere durch musterhafte Verwaltung und billige Handhabung ihrer Gesetze vortheilhaft bekannt sind. Folgende Hauptregeln bestehen für alle Unionen: 1) Feststellung eines Minimums von Arbeitslohn, 2) Be-

aufzugeben, doch die Möglichkeit zu gewinnen, bei der Tilgung der Staatsschulden die jedesmalige Lage und die Bedürfnisse des Staatshaushalts mit in Betracht zu ziehen; zugleich soll durch eine vorläufige Einrichtung diese Reform schon jetzt zur Beseitigung des vorhandenen Deficits benutzt werden, indem die diesmalige Schuldentilgung um den Betrag des Deficits verringert wird. Die Aufnahme, welche die Vorschläge des Finanzministers bei ihrer Ankündigung gefunden haben, bürgt dafür, daß es gelingen werde, auf diesem Wege die Schwierigkeiten des nächsten Staatshaushalts zu beseitigen und zugleich eine dauernde Erleichterung für unser Finanzwesen zu sichern. Bei den vorbehaltenen weiteren Erwägungen über unser Finanz- und Steuersystem wird es sich vornehmlich um den Zusammenhang der preussischen Finanzen mit der Entwicklung des Nordd. Bundes und des Zollbundes handeln müssen. Schon jetzt ist durch die neuesten Entschlüsse der Regierung zunächst das gewonnen, daß das Zusammenwirken mit der Landesvertretung in Bezug auf die Bedürfnisse des Staatshaushalts von Neuem gesichert ist. Ferner aber hat sich die Zuversicht neu bewährt, daß Preussens Finanzkraft ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten fort und fort fest begründet und unerschütterlich ist. — Das klingt Alles sehr erbaulich; wenn nur die rechten Konsequenzen aus der Zusammengehörigkeit der preuss. Finanzen mit denen des Bundes gezogen würden.

Der Abg. Birchow hat einen Antrag zum Etat gestellt, 4,200,000  $\mathcal{R}$ , welche der Kriegsminister aus dem Betriebsfonds der General-Staatskasse erhält, bei dem preussischen Etat in Einnahme zu stellen, da der Kriegsminister mit dem preussischen Etat nichts mehr zu thun habe. Der Antrag findet wenig Beifall im Abgeordnetenhaus und kann keinen Erfolg haben.

Der Abg. v. Rönne hat den Antrag gestellt: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären, daß die gegenwärtige Höhe der Gerichtskosten, insbesondere in Sachen der Civil- Rechtspflege, mit den wahren Zwecken der Rechtspflege unvereinbar ist und deshalb die Regierung aufzufordern, auf eine baldmöglichste Herabsetzung dieser Kosten auf ein sachentsprechendes Maß Bedacht zu nehmen.

In der letzten Sitzung des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft wurde seitens des Handelsministers Mitteilung gemacht von dem Plane der Commissioners der ersten Londoner Ausstellung (1851), vom Jahre 1871 an eine Reihe jährlicher Ausstellungen ausgewählter Gegenstände der Kunst und Industrie zu London zu veranstalten. Die Erzeugnisse aller Nationen sind zugelassen; die Zulassung ist jedoch durch ein Urtheil kompetenter Richter bedingt, daß der ausgezeichnete Character des Gegenstandes seine Ausstellung rechtfertigt. Die Ausstellungsgegenstände werden nur nach Klassen, nicht auch nach Nationalitäten geordnet. Der dritte Theil des verfügbaren Raumes ist für diejenigen ausländischen Aussteller reservirt, welche Zulassungs-Certificates von ihren betreffenden Regierungen erhalten haben. Jedes Land bestimmt seine eigenen Richter. Der übrige Raum ist für diejenigen Gegenstände bestimmt, welche entweder aus England selbst hervorgehen, oder, wenn von auswärts, doch unmittelbar an die zur Prüfung der Zulassung der englischen Producte bestellten Richter eingesendet werden. Der Preis der Gegenstände kann an denselben verzeichnet werden. Jeder Gegenstand muß mit einer Aufschrift versehen sein, in welcher der Grund, aus welchem er zu der Ausstellung zugelassen ist (Tüchtigkeit, Neuheit, Billigkeit u. s. w.) angegeben ist. Preise sollen nicht ertheilt werden; gegen erhält ein jeder Aussteller ein Certificat darüber, daß ihm die Auszeichnung zu Theil geworden, zu der Ausstellung zugelassen zu werden. — Der Plan fand vorläufig wegen der bevorzugten Stellung, die sich England darin vorbehält und da diese jährlichen Ausstellungen auf lange Zeit eine Ausstellung auf dem Continent unmöglich machen wer-

schränkung der Arbeit auf eine gewisse Stundenzahl, 3) Verbot der Annahme von Extraarbeit, 4) Verbot der Anwendung für Maschinerie in gewissen Arbeitszweigen, 5) Verbot der Beschäftigung eines Arbeiters in einem Arbeitszweige, der nicht seine Specialität ist und der Einführung von Arbeitskraft und bearbeiteten Materialien aus einem andern District, 6) Verbot des zu großen Eifers bei der Arbeit, z. B. des zu schnellen Gehens von der Wohnung des Arbeiters nach dem Lokal der Arbeit, da die Entfernung zwischen beiden als Arbeitszeit berechnet wird, zu schnellem Zutragen von Ziegelsteinen bei Bauten u. dergl., 7) Beschränkung der Zahl der von Meistern gehaltenen Lehrlinge, 8) Ausschließung aller nicht der Union angehörenden Arbeiter von der Theilnahme an Arbeiten, welche durch Mitglieder der Union ausgeführt werden. Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt in die Union unbedingten Gehorsam gegen diese Bestimmungen zu geloben und der finstern religiösen Ordnen nicht eifersüchtiger über die Beobachtung seiner Regeln machen, nicht unerbittlicher auf der pünktlichen Erfüllung seiner Gelübde bestehen, als die trades-unions auf jene Statuten.

In den angeführten Bestimmungen ist ein guter Theil des alten Kunstwesens enthalten, und es läßt sich begreifen, weshalb die Arbeitgeber den Unionsen feind sind, es liegt aber auch auf der Hand, daß sie bei dem jetzigen Stande der Industrie undurchführbar sind, und man kann ihnen deshalb keine ernste Bedeutung beilegen. Die practische Wirksamkeit der Gewerksvereine besteht in der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder und in der Beschaffung von Mitteln zu den Arbeitseinstellungen, durch welche höhere Löhne erzielt werden sollen. Zu diesen Kosten kommen drittens die für die Verwaltung, die Befolgung der Präsidenten und Secretäre. Der wöchentliche Beitrag steigt von 1 Pennig bis 1, zuweilen selbst 2 Schillingen, so daß er jährlich 1  $\mathcal{R}$  13  $\mathcal{S}$ , 17  $\mathcal{P}$  10  $\mathcal{S}$  oder 34  $\mathcal{P}$  20  $\mathcal{S}$  beträgt. Die Höhe des Beitrags ist für alle Mitglieder gleich; nur einige Vereine, wie die Buchdrucker in London, haben eine Abstufung der Beiträge, je nach der Höhe des Lohnes. Die Unterstützung bei den Strikes richtet sich nach dem Kasseebestand des Vereins und wird nach den Bedürfnissen der Einzelnen abgemessen, so daß Familienväter mehr erhalten.

An franke Mitglieder wird 12 sh wöchentlich für 26 Wochen, oder von 6 sh für die Dauer der Krankheit gegeben. Bei Unglücksfällen, welche Mitglieder arbeitsunfähig machen, wird bis 100 Ltr. gezahlt, zur Auswanderung 6 Ltr., eine lebenslängliche Pension von 8 sh nach einer Mitgliedschaft von 25 Jahren, Begräbniskosten bis zu 12 Ltr. Mitglieder unter 25 Jahren haben 7 sh 6 d Eintrittsgeld zu zahlen, das sich bei ältern bis 25 sh steigert.

Im Jahre 1865 beliefen sich die Ausgaben auf 44,946  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{S}$ , die Einnahmen auf 69,920  $\mathcal{R}$ , so daß eine Mehr-

den, keine günstige Aufnahme im Collegium. Es wurde eine Commission niedergesetzt, um entsprechend der Aufforderung des Handelsministers die Zweckmäßigkeit des Planes und die eventuelle Betheiligung des einheimischen Gewerbesleibes zu erörtern.

Stettin, 10. Nov. Zwischen dem Polizei-Präsidenten, dem Hafenmeister und dem Lootsen-Commandeur sollen demnächst Conferenzen stattfinden, um für den hiesigen Hafen Bestimmungen zu vereinbaren, durch welche bei etwa ausbrechendem Schiffsbrande der weiteren Verbreitung desselben soviel als möglich entgegengetreten werden würde. Die Veranlassung zu diesen Vorkehrungen soll der im Hafen von Neufahrwasser kürzlich vorgekommene Brand des Petroleum-Schiffes „Cupido“ wie überhaupt die durch die Petroleum-Einfuhr nahe gelegte Möglichkeit ähnlicher Katastrophen gegeben haben.

Belgard, 7. Nov. Wie ganz bestimmt verlautet, wird der Bau einer Eisenbahn von hier in der Richtung nach Neustettin sofort nach Vollendung der Stolp-Danziger Bahn in Angriff genommen werden, was voraussichtlich im kommenden Frühjahr der Fall sein wird. Es steht außer dem Bau einer Belgard-Neustettiner Eisenbahn auch der einer Bahn von Wangerin über Neustettin nach Königs, die an die Schneidemühl-Dirschauer am lezteren Orte sich anschließt, in bestimmter Aussicht. (S. f. Sp.)

Frankfurt, 9. Nov. Die Trauerfahne zum Gedächtniß des Todestages Robert Blums, die seit 1849 jedes Jahr von unbekanntem Händen aufgesteckt wird und im vorigen Jahre sich auf der Spitze des Domthurmes gezeigt hatte, wehte heute Morgen vom Nicolaithurm herab. Sie wurde polizeilich entfernt. Eine zweite schwarze Fahne hing in der Tannausanlage, nahe bei der Baste Guislotts.

Oesterreich, Zara, 9. Nov. Die Zupa ist jetzt vollständig unterworfen. Nach einigen Ruhetagen werden die Operationen gegen die Crivoscianer beginnen. Während der letzten Gefechte hielten die Montenegriner die Grenze besetzt und verhinderten theilweise deren Ueberschreitung durch die Insurgenten. (N. Z.)

England, London, 8. Nov. Nach Berichten aus Cork tritt der Geist des Aufruhrs immer unverholener zu Tage. In Killooney Wood, wo der Fenier Crawley seinen Tod gefunden hatte, wurde eine Volksversammlung abgehalten, die rein fenischer Natur war. In Doughtal sollte eine öffentliche Versammlung stattfinden, auf welcher neben der Begrüßung der politischen Gefangenen auch die Pächterfrage zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden sollte. Der Einsall aber, keine politische Bewegung für andere Zwecke zu dulden, bis den gefangenen Fenieren die Freiheit geschenkt sein würde, scheint sich wie eine Verschwörung über das Land hin verbreitet zu haben. So wie ein Wort in Bezug auf die Landesfrage laut ward, erhob die Menge einen Lärm, das nichts zu verstehen war, und zwang so die Redner, sich auf die Gefangenfrage zu beschränken.

Frankreich, Paris, 8. Nov. Die Anwesenheit Olliviers in Compiegne soll nun doch, was die Officialen bisher bestritten, mit dem Plane des Kaisers in Zusammenhang gestanden haben, jenem das Ministerium der Justiz und des Cultus zu übertragen und damit seinem Cabinet der Kammer gegenüber eine Stütze zu geben. Ollivier habe sich jedoch, heißt es, entschieden geweigert, in dies Ministerium einzutreten, aber versprochen, bei einer eventuellen Neubildung des Cabinets sich zu betheiligen. — Was die Wahlen betrifft, so haben die Eidesverweigerer jetzt ein Comitè gebildet und sich für folgende Candidaturen entschieden: 3. Wahlkr. Ledru-Rollin, 4. Barbès und 8. Fel. Phat. Im 1. Wahlkr. wird Rochefort, der den Eid geleistet hat, einziger Candidat der Opposition bleiben, in 3. ist Cremieux Concurrent Ledru-Rollins, im 4., wo die Bourgeoisie stark vertreten ist, wird wohl Glais-Bizoin oder der Advocat Allou (von der Farbe Picards und Jul. Favre's) gewählt werden, während im 8. Eman. Arago die meisten Chancen hat.

10. Nov. Der beim Kaiser eingereichte Bericht des Finanzministers Magne, welcher in Betreff der Enquete über

einnahme von 24,980  $\mathcal{R}$  zu dem Reservefonds gelegt werden konnte. Trotz dieses günstigen Verhältnisses wurde die Lebensfähigkeit der Vereine in der Manchester-Commission angegriffen. Mr. Tucker behauptete, daß wenn die Mitglieder mit 30 Jahren aufgenommen würden, die Gesamtsumme der wöchentlichen Beiträge nicht für die Unterstützung genügen würde; nähme man das Durchschnittsalter von 45 Jahren an, so müßte die doppelte Summe vorhanden sein, da jetzt nur 6 d (5  $\mathcal{S}$ ) für die Unterstützungskasse bleiben.

Nichts kann ungerechter sein, sagte Mr. Tucker, als daß alle Mitglieder ohne Unterschied des Alters denselben Beitrag zahlen müssen. Ein junger Mann, der noch 30 gesunde Jahre vor sich hat, bevor er der Unterstützung bedarf, muß diese zehnmal theurer bezahlen, als ein an der Grenze des Alters aufgenommener Mann, der Krankheiten unterworfen ist. Die erste Generation der Gründer konnte die Unterstützungen leisten, weil die meisten kräftig blieben, steigern sich aber die Arbeitsunfähigkeit und die Krankheiten der Mitglieder, und erreicht die Mitgliederzahl ihre normale Grenze, so zeigt sich der Radicalfehler der Organisation. Dann wird der Reservefonds erschöpft und die Beiträge genügen nicht mehr, die jüngeren Mitglieder ziehen sich zurück, und der Verein verfällt dem „Bankrotgericht“. Der Vertheidiger der Vereine, Mr. Applegarth, der Secretär der Zimmerleute, machte dagegen geltend, daß zu den Einnahmen noch die Strafgeelder (für 1866 mit 1660  $\mathcal{R}$ ) zu rechnen seien, und daß durch den Ausschluß von 1000 säumigen Mitgliedern eine Ersparniß von 6666  $\mathcal{R}$  erzielt worden sei. Sodann machte er geltend, daß der Gewerksverein, der keine Wohlthätigkeitsanstalt, sondern ein Verein von Kämpfern ist, nur kräftige Männer aufnehmen, so daß die Durchschnittszahl der Krankheitsfälle gering sei. Alterspensionen werden nur von drei Vereinen versprochen.

Der Secretär der vereinigten Maschinenbauer Mr. Allan berief sich auf eine Erfahrung von 16 Jahren, um darzuthun, daß sein Verein, der mehr als 30,000 Mitglieder zählt, seine Einnahmen fortwährend gesteigert habe. Sie betragen im J. 1865: 579,233  $\mathcal{R}$  gegen 327,813  $\mathcal{R}$  Ausgaben, und sein Reservefonds hat eine Höhe von 1,333,333  $\mathcal{R}$  erreicht. Er hat den Betrag seiner Unterstützungen stufenweise erhöht. Den Vorwurf der Ungerechtigkeit, den Mr. Tucker gegen die Gleichheit der Beiträge erhob, wies er dadurch zurück, daß sie durch die Ungleichheit der Eintrittsgelder, die nach dem Alter abgemessen wird, aufgewogen werde, und machte ferner geltend, daß die zahlreichen Ausschließungen dazu beitragen, das Durchschnittsalter der Mitglieder auf einer mäßigen Höhe zu erhalten. Der Secretär der Maurer, welche 17,762 Mitglieder zählen, machte ähnliche Angaben.

Die wichtige Discussion der beiden Parteien wurde schließlich durch Mr. Finlaison, einen Beamten der Staatsschulden-Verwaltung, dahin entschieden, daß er nach genauer

die Münzfrage weitere Vorschläge macht, empfiehlt die Prägung eines Goldstücks von 25 Francs; der Bericht ist vom Kaiser gebilligt worden. (W. Z.)

Spanien, Madrid, 9. Nov. Der Regent hat die Entlassung Topete's angenommen. Das Ministerium der Marine wird interimsweise von Prim verwaltet. — Aus Sabastida (Provinz Alvara) wird eine unerhebliche carlistische Bewegung gemeldet. (W. Z.)

Danzig, den 11. November.

\* Am 10. Nov. hielt die Danziger Schillerstiftung ihre Generalversammlung, wie dies seit ihrer Begründung (1859) alljährlich an Schillers Geburtstag geschah. Die Stiftung hat ungefähr 100 Mitglieder, von denen die meisten 1  $\mathcal{R}$  als jährlichen Beitrag zahlen, und ihr Vermögen beträgt gegenwärtig ca. 3200  $\mathcal{R}$ . Der bisherige Vorstand, bestehend aus den H. Stein, Pfeffer, Cosack, Hoffmann, Münsterberg und Biber, ist auch für nächstes Jahr unverändert geblieben. Die Danziger Schillerstiftung ist aber nur eine von den 23 Zweigstiftungen, die zusammen unter dem Namen „Allgemeine deutsche Schillerstiftung“ ein Vermögen von gegen 400,000  $\mathcal{R}$  aufzuweisen haben, das freilich sehr ungleich vertheilt ist, indem beispielsweise die Dresdener Zweigstiftung über 325,000  $\mathcal{R}$ , die Wiener ca. 40,000 Gulden, die Weimarsche über 12,000  $\mathcal{R}$ , die Berliner über 11,000, die Mainzer aber, die ärmste, nur ca. 600 Gulden besitzt. Die Verwaltung der Gesamtstiftung führt ein Verwaltungsrath, der aus 7 Mitgliedern besteht und alle 5 Jahre neu gewählt wird. Eine der Stiftungen ist für die gleiche Zeit der jedesmalige Vorort: jüngst war es Weimar, gegenwärtig ist es Wien, und von 1870 ab wird es wieder Weimar sein. Aus einem von dem damaligen Verwaltungsrath gegebenen Rechenschaftsbericht geht hervor, in welchem Umfang die Schillerstiftung ihren Zweck, Dichter und deren Angehörige zu unterstützen, in der letzten Verwaltungsperiode erfüllt hat. Es sind in den 43 Jahren, vom 1. Januar 1865 bis 30. Sept. 1869 an Unterstützungen, lebenslänglichen und transitorischen, zusammen 66,159  $\mathcal{R}$  und 5385  $\mathcal{R}$ , im Durchschnitt also jährlich 13,232  $\mathcal{R}$  und 1077  $\mathcal{R}$  vergeben worden. Davon waren 17 lebenslängliche Pensionen zu je 114, 150, 200, 250, 300, 500  $\mathcal{R}$ , transitorische etwa 100. — Der Verwaltungsrath ist dabei mit eben so viel Umsicht als Einsicht zu Werke gegangen; man würde aber irren, wenn man glaubt, daß er allen, auch nur allen berechtigten Ansprüchen hätte genügen können. Auch denke man nicht, daß nur untergeordnete Talente den Bestand der Stiftung in Anspruch zu nehmen genöthigt wären; es sind vielmehr Namen vom besten Range, Männer von entschiedenem Verdienst. Die Mittel zu seinen Unterstützungen werden dem Verwaltungsrath durch die jährlichen Beiträge der Zweigstiftungen gewährt, indem jede derselben zu diesem Zwecke  $\frac{1}{3}$  ihres Zinsertrages, die Dresdner aber  $\frac{1}{5}$  an den Verwaltungsrath abzuführen hat. Die Danziger Stiftung, die in den letzten Jahren 60  $\mathcal{R}$  abgegeben hat, wird als nächsten Jahresbeitrag 70  $\mathcal{R}$  einzahlen. Der letzte Jahresbeitrag der Dresdner Stiftung aber betrug 10,465  $\mathcal{R}$ . Erfreulich ist es zu hören, daß neue Zweigstiftungen in Aussicht stehen: in Pils, Triest, Reichenberg, Osnabrück, Amsterdam. Die Berliner Stiftung hat 5000 Thaler geerbt, und wird außerdem bald in der Lage sein, ein „Schillerhaus“ einem Dichter als Wohnung überweisen zu können. Andere Zweigstiftungen sind so glücklich, Zuschüsse von hoher Stelle zu empfangen, als Weimar, Wien, München. Die Danziger Stiftung ist nicht in so günstiger Lage; um so wünschenswerther wäre es, wenn die Zahl ihrer Mitglieder sich vermehren wollte.

\* [Wasserländer] der neuen Wasserleitung sind jetzt im Betriebe: 1) Kohlenmarkt, am Eingang des Hohenthor, vis-à-vis Hauptwache, 2) Holzmarkt, neben der Schlücker'schen Verkaufsbude, 3) Altst. Graben, am Hauptthor, 4) Altst.

Abwägung aller den Gewerksvereinen günstigen Umstände erklärte, daß, wenn die Arbeitseinstellungen wegfielen, es genügen würde, den Wochenbeitrag der Mitglieder von 1 sh auf 1 sh 6 d (15  $\mathcal{S}$ ) zu erhöhen, um ihnen alle nöthigen Garantien der Solidität zu geben.

Hierzu werden sich die Vereine nicht verstehen, und zwar aus dem von dem Grafen von Paris richtig hervorgehobenen Grunde, daß die Gewerksvereine weniger Versicherungsgesellschaften als Vereinigungen von durch die gleichen Interessen zusammengeführten Personen sind, die sich die freie Verfügung über ihre Fonds vorbehalten, ohne sich unwiderruflich zu einer bestimmten Art der Vererbung zu verpflichten.

Die erste Bestimmung des Fonds ist, die Mittel für die Zeiten der Arbeitslosigkeit herzugeben, und wenn dieser Fonds, Dank den steigenden Beiträgen der Mitglieder, auch den Bedürfnissen, welche Krankheit, Unglücksfälle, Alter und Tod hervorrufen, abhelfen kann, so hängt doch der Umfang dieser Leistungen von den augenblicklichen Hilfsmitteln ab. — Die Unterstützungen bilden eine elastische, aber das Triebwerk der Vereine nicht beherrschende Feder, welche ihre Macht erhöht und auf ihr Vorgehen mächtig einwirkt, ohne für dasselbe eine hemmende Fessel zu sein, oder sie in der Verfolgung ihres Hauptzweckes behindern zu können.

Erkennt man nun aber auch diese Stellung der trades-unions sammt allen ihren guten Eigenschaften an, so bleibt immer noch die an sie gestellte Forderung bestehen, daß sie nach einer solidern Grundlage zu streben haben, wenn sie den Character einer Versicherungsgesellschaft gegen Unfälle und Krankheiten der Arbeiter gewinnen wollen und da dies nur geschehen kann, wenn entweder die Beiträge erhöht oder die Arbeitseinstellungen nur auf die bringendsten Fälle beschränkt werden, so muß das Letztere geschehn, da den Arbeitern nicht zugemuthet werden kann, wöchentlich 1  $\mathcal{R}$  sh. (15  $\mathcal{S}$ ) von ihrem sauer verdienten Lohn abzugeben.

Ein Maschinenbauer oder ein Tischler, der eine Frau und vier oder fünf Kinder zu ernähren hat, kann von dem Wochenverdienst von 36 sh. nicht mehr als 1 sh. abgeben. Die Arbeiter in den Eisenhämern, die am schwersten zu arbeiten haben, verdienen in guten Jahren nicht mehr als 60 L. (400  $\mathcal{R}$ ), eine Summe, welche der Durchschnittseinnahme des englischen Arbeiters entspricht. Von diesen 400  $\mathcal{R}$  giebt er 17  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{S}$ , also beinahe den Lohn für zwei Arbeitswochen für den Gewerksverein ab; das ist zu viel und es läßt sich daraus erklären, daß viele Arbeiter faumselig werden und ausgeschlossen werden müssen.

Man hat daher in Deutschland sehr wohl daran gethan, den Beitrag zu den Gewerksvereinen von vorn herein niedriger zu stellen.



Gestern Abend 6 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem Knaben sehr schwer, doch glücklich entbunden. (9484)

Danzig, den 11. November 1869.  
L. Soschinski.

Heute Vormittag 11 1/2 Uhr wurde meine Frau Bertha, geb. Weisstock, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. (9484)

Danzig, den 11. November 1869.  
J. Jacobus.

Bei meiner Abcomandirung von Danzig nach Straßund sage ich Freunden und Bekannten ein herzlichstes Lebewohl. (9506)

Danzig, den 11. November 1869.  
Schiller, Stabwachtmeister.

So eben erschien und traf ein:

**Illustrirter Familien-Kalender des Lehrers hinkenden Boten auf das Jahr 1870.**  
Preis 5 Sgr.

**E. Doubberck, Buchhandlung,**  
Langenmarkt No. 1.

Der **Illustrirte Volkskalender des Lehrers hinkenden Boten für 1870,** Preis 5 Sgr., ist eingetroffen bei

**Th. Anhuth, Langenmarkt 10.**

**Lotterie in Frankfurt a. M., Original-Loose**

zur 1. Klasse, Ziehung den 1. und 2. December, 1/4 à 1 R., 1/2 à 2 R., 1/1 à 4 R. offeriren incl. Porto- und Schreibgebühren

**Meyer & Gelhorn, Danzig,**  
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Hiermit beehre ich mich anzugeben, daß die wöchentlich stattfindenden Abendzirkel zur Uebung im Chor- und Solo-Gesang begonnen haben. Anmeldungen von Schülerinnen erbitte ich in meiner Wohnung Katharinenhof No. 2. (9348)

**Ida Kramp,**  
Gesangslehrerin.

**Nur noch bis zum 1. Decbr.**  
dauert der  
**reelle Ausverkauf**  
mit fertigen  
**Kinder-Garderoben**  
Damen-Jacken, Mänteln  
und warmen Blousen,  
zu Spottpreisen  
No. 10. Gr. Krämergasse No. 10.

**20 Schock Roggen-Nichtstroh**  
werden gekauft Schmiedegasse 30.

**Neue Schalmandeln**  
(à la princesse)  
in Ballen . . . 59 Thlr.  
ausgewogen 60 =

empfehlen in bester Qualität  
**Julius Krösing,**  
(9489) Königsberg i. Pr.

Große pomm. Spickbrüste und Reulen, sowie auch Weiskauer empfiehlt  
**E. Bacho, Holzgasse 3.**

Vorzügliches Königsberger Lagerbier empfiehlt in und außer dem Hause  
**E. Bacho, Holzgasse 3.**

Teltower Rüben, Magdeburger Sauerkohl, Kieler Sperröten, Neunaugen, Goh. Cervelatwurst empfiehlt und empfiehlt  
**Magnus Bradtke,**  
Ketterhagergasse und Vorst. Graben-Gde.

**Franz Blum,**  
Langgasse 71,  
empfehlen seinen jetzt ganz neu und elegant eingerichteten

**Friseur- und Haarschneide-Salon.**  
Haarschneiden oder Frisiren im Abonnement: 12 Marken 1 Thlr., 6 Marken 15 Sgr., 4 Marken 10 Sgr.

Eine gebildete Dame, der es darum zu thun ist, einen entsprechenden Wirkungskreis zu haben, sucht gegen freie Station eine Stelle zur Unterstüzung der Hausfrau. Auch würde selbige Kindern den ersten Unterricht erteilen.  
Gefäll. Offerten erb. man unter A. K. postea restauto Piewenberg. (9491)

Meine seit 20 Jahren hier bestehende  
**Pianoforte-Fabrik,**  
verbunden mit einem reichhaltigen Lager von  
**Concert-, Salon-, Stutzflügeln und Pianino's**  
aus den renomirten Fabriken der Hoflieferanten **C. Bönnisch, E. Kaps, Rudolf & Hagspiel** in Dresden, **Bretschneider** in Leipzig, und den vorzüglichsten Berliner Fabriken, empfehle ich hiermit der geneigten Beachtung des geehrten Publikums.  
**Jopengasse No. 10. C. Weykopf, Jopengasse No. 10.**  
Pianoforte-Fabrikant.

**Freitag, den 12. November 1869,**  
**CONCERT**  
des Königl. Sächs. Hofoperntänzers Herrn **Eugen Degele**  
und des Königl. Sächs. Concertmeisters Herrn **Johann Lauterbach**  
aus Dresden,  
unter Mitwirkung des Pianisten Herrn **Rafaël Josephi**  
aus Wien,  
im Saale des Gewerbehauses, Abends 7 Uhr.

**PROGRAMM.**  
1) Große Sonate (Kreuzer gewidmet), für Piano und Violine, op. 47, von L. v. Beethoven.  
2) Recitativ und Arie aus dem Oratorium „Suzanna“ von Händel.  
3) Gesangs-scene (Concert für die Violine) von L. Spohr.  
4) a) Chant polonais; Chopin. b) Traumeswirren; R. Schumann. c) Tarantella; Fr. Liszt.  
5) a) Schöne Wiege meiner Leiden; b) Ich grolle nicht; R. Schumann.  
6) a) Abendlied von R. Schumann; b) Concertpolonaise von J. Lauterbach.  
7) a) Der Lindenbaum; b) Auf dem Flusse; c) Ständchen (v. Shakespeare) von Fr. Schubert.  
Numerirte Plätze à 1 R., nichtnumerirte à 20 Sgr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von **F. A. Weber, Langgasse 78,** zu haben. (9292)

**Die Nähmaschinen-Fabrik**  
von **Reinhold Kowalsky,**  
Fabrik: 4. Damm No. 3. Danzig, Lager: Marktanschegasse 10,  
bietet entschieden die größte Auswahl von allen nur gangbaren Sorten von Nähmaschinen für Gewerbetreibende und Familien-Gebrauch. **Wheeler & Wilson's** doppelte Steppstich-Nähmaschine mit sämtlichen Apparaten, **Grover & Baker's** Singer-Cylinder-Nähmaschinen, machen den Berstich in Lackleder etc., Tisch- und Hand-Nähmaschinen mit doppeltem Steppstich; diese Maschinen zeichnen sich durch geräuschloses sicheres Arbeiten besonders aus. Der Unterricht gratis. Garantie zwei Jahre. Reparaturen werden solide ausgeführt. Preis-Courant und Probenäthe franco. (9501)

Englische  
**Regenschirme**  
in Seide, Alpaca u. Zanella, empfiehlt in elegantester Auswahl zu Fabrikpreisen  
**E. Fischel.**

Neueste  
**Cotillonsachen.**  
Knall-Kopfbedeckungen pro Dyd. 17 1/2 Sgr.,  
Knall-Glas-Flacons " " 20  
Knall-Thierköpfe " " 1 Thlr.  
geschmackvolle Cotillon-Gegenstände von 2 1/2 Sgr. bis 2 Thlr. pro Duzend, Schärpen, Schärzen, Diabeme und farbige Fächer zum Ausziehen.  
**Louis Loewensohn,**  
(8231) 1. Langgasse 1.

Der  
**Ausverkauf**  
des Weinlagers der Firma **Daniel Feyerabendt** wird zu den bisher ermäßigten Preisen fortgesetzt. (9506)  
Polnische Getreidesäde, wenig fehlerhaft, passend zu Emballage, Doppelsäde etc., à 4 Sgr., zu haben bei  
**Julius Nezlaff, Fischmarkt 15.**  
Auswärtige Aufträge werden bestens ausgeführt.  
**Weizen-Kleie, Roggen-Gries-Mehl u. Roggen-Kleie** stets zu haben  
(9481) Burgstraße No. 7.

**Circa 2000 Lager-bierflaschen**  
werden zu kaufen gesucht. Preisofferten befördert die Expedition dieser Zeitung sub K. R. No. 9490.

**Schirmfabrik-Verkauf.**  
Das recht günstig gelegene Geschäftshaus, Jopengasse No. 35, worin seit 40 Jahren mit bestem Erfolge eine Schirmfabrik betrieben wird, ist mit Waarenlager etc. unter soliden Bedingungen zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt (9415)  
**F. W. Doelchner.**  
Ich habe bereits seit einigen Jahren im Käse-macher-Geschäft (Einbürger) fungirt und wünsche ein gleiches Geschäft zu übernehmen.  
Berechnete **Friedrich Melowste,**  
(9494) geb. Juliane Köning.

**Pariser, Wiener u. Berliner Schuh-waaren**  
für  
**Herren:**  
Winterstiefel,  
Jagdstiefel,  
Zuchentstiefel,  
Kindlederstiefel,  
Kalblederstiefel,  
Lackstiefel,  
Hausstiefel;  
für  
**Damen:**  
Winterstiefel, gefütterte Fingstiefel, gefütterte Ledertiefel, gefütterte Luchstiefel, Chagrinederstiefel, Zeugstiefel, Weiße Atlasstiefel, Weiße engl. Lederstiefel, Salonschuhe, Ballstiefel, Hausstiefel;  
für  
**Kinder:**  
Zahrschuhe, Lederschuhe, Zeugstiefel, gefütterte Schuhe, Hausstiefel, Filzschuhe,  
in allen Größen und Farben vorräthig, empfiehlt bei ganz billigen Preisen  
**Max Landsberg,**  
77. Langgasse 77.

**Meinen Salon**  
zum Haarschneiden und Frisiren, bei bekannter aufmerksamer und elegantester Bedienung, halte bestens empfohlen.  
12 Marken 1 Thlr., 4 Marken 10 Sgr.  
**Richard Lemke, Coiffeur,**  
Langenmarkt No. 39, Eingang Kürschnergasse.  
Vorzügl. **Maschinensohlen u. Nußsohlen** offerirt billig  
**B. A. Lindenberg,**  
(9502) Jopengasse No. 66.  
Echten **Werberläse**, in Broden und ausgewogen, sowie auch frisch geröstete Weichsel-Neunaugen empfiehlt  
**E. Bacho, Holzgasse 3.**

**A. KORB, Gambrinus-Halle.**  
Ketterhagergasse No. 3.  
RESTAURATION,  
hiesige u. ausländ. Biere aller Art, Dejeuners, Dinners, Soupers  
Weine in allen Marken. 3 Billards neuester Construction.  
Engros-Niederlage fremder Biere:  
Wollberggasse 6.  
Versandt nach ausserhalb in Fachkisten à 50 Flaschen. 2

Der Verkauf aller Sorten  
**Brenn- und Nuzhölzer**  
in meiner Forst Proebbernau findet täglich statt.  
(9308) **Magnus Eisenstadt.**

Eine alterthümliche, wohlbehaltene große Kleiderkammer ist zu verkaufen; wo, erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.  
Ein tüchtiger Ziegeleimeister, der seit mehreren Jahren eine größere Ziegelei mit gutem Erfolge geleitet hat, sucht zum April t. J. anderweitige Stellung. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 9485.

Ein gebild. Mann mit vorzügl. Attest. und einigem Vermögen sucht irgend eine Beschäftigung. Adr. unter No. 9461 in der Expedition d. Ztg.

Ein Speicher ist billig zu vermieten. Näh. Breitg. 62, 2 Tr.

Eine Remise oder eine zu einem Waarenlager passende, parterre gelegene Räumlichkeit wird i. d. Gegend des Vorst. Gr., Hundegasse, Pöggendorfer- u. Fleischerg. sogleich zu mieten gesucht. Gef. Off. unt. 9467 i. d. Exped. d. Ztg.

Ein geräumiges Ladenlokal, in der **Langgasse** gelegen, ist von sofort zu vermieten.  
Gef. Meldungen werden **Holzmarkt No. 19** im Laden erbeten. (9476)

**Gesellschaftshaus**  
**Eduard Lepzin,**  
Brodbantengasse No. 10.  
Mittagstisch im Abonnement 6 u. 8 Thlr., à la carte zu jeder Tagzeit.  
Dejeuners Dinners u. Soupers in den oberen Räumen, hiesige und ausländische Biere, Weine in diversen Marken.  
**Voccoco-Billard** mit Marmorplatte und **Marinell-Banden** von A. Wahner aus Breslau. (9512)

**Stenographisches Kränzchen.**  
Das letzte diesjährige Wett- und Prämien-schreiben findet Freitag, den 12. November statt. Gleichzeitig werden die Mitglieder ersucht, die aus der Bibliothek entliehenen Bücher behufs einer Revision spätestens bis zum 19. November abzuliefern. (9387)

**Nautischer Verein.**  
Freitag, den 12. November, Abends 7 Uhr, Versammlung im Gewerbehaus. Tagesordnung: Bundes-Seemannsordnung. Der Vorstand. (9498)

**CONCERT**  
der Pianistin  
**Marie Wieck,**  
fürstlich hobenzollern'schen Kammervirtuosin, und der Sängerin  
**Theodora Schmidt,**  
Dienstag, den 16. Novbr. 1869,  
im Saale des Gewerbehauses.  
Anfang: 7 Uhr Abends.

**PROGRAMM.**  
1) Sonate quasi Fantasia, op. 27. (Es-dur) von L. van Beethoven.  
2) Arie: „Ach ich liebe“ aus Belmonte und Constanze, von Mozart.  
3) Rob. Schumann, Carnaval, Scènes mignonnes für Piano-forte.  
4) a) „Frühlingsnacht“ v. Schumann, } Vieder.  
b) „Frau Nachtigall“ von Taubert, }  
5) Chopin, Valse, Cis-moll, op. 64.  
Chopin, Ballade, As-dur.  
6) Bolero, von Verdi, für Gesang.  
7) a) Haesler, grande gigue.  
b) Schubert, Impromptu, (Es-dur).  
c) Liszt, Valse-Caprice (Soirées de Vienne) von Schubert, No. 6.  
Billets à 20 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren **Weber und Bismssen** zu haben. Kassenpreis 1 Thlr. (9432)

**Selonke's Variété-Theater.**  
Freitag, den 12. Nov. Zum ersten Male: **Graupenmäler.** Voss mit Gesang in 3 Abtheilungen und 8 Bildern von H. Salinger. Musik von Conradi. — **Ball.**

**Danziger Stadttheater.**  
Freitag, den 12. November. (2. Abonn. No. 15.) Zum ersten Male: „**Annezion.**“ Lustspiel in 5 Acten von Dr. Rud. Gottschall.

Zur  
**Theater-Saison**  
**Pariser Operngläser**  
in reichhaltiger Auswahl zu billigen festen Preisen.  
**Gust. Grothaus & Co.,**  
(7618) Optiker, Jopengasse 26.  
Dombau-Loose à 1 R. bei **Meyer & Gelhorn,** Bank- u. Wechselgeschäft, Danzig, Langenmarkt 7.  
**Dombau-Loose**  
à 1 Thlr. in der Expedition dieser Zeitung.  
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.